



Vorübergehende Verkehrsanordnung

Die Kasernenstrasse und Oberglatterstrasse in der Gemeinde Bachenbülach werden auf dem Teilstück von der Grenzstrasse bis zur Zürichstrasse wegen Werkleitungs- und Strassenbauarbeiten in Etappen gesperrt.

Bauphase 1: Die Kasernenstrasse in der Gemeinde Bachenbülach ist auf dem Teilstück Kreuzung Oberglatterstrasse/Kasernestrasse bis Kreisel Länggenstrasse/Kasernestrasse in Fahrtrichtung Bülach für den Fahrverkehr gesperrt (Signal 2.02 Einfahrt verboten, Signal 5.08 Ergänzende Angabe: ausgenommen Bus).

Bauphase 2: Die Oberglatterstrasse in der Gemeinde Bachenbülach ist auf dem Teilstück Kreuzung Kasernenstrasse/Oberglatterstrasse bis Kreuzung Zürichstrasse/Oberglatterstrasse für den Fahrverkehr beidseitig gesperrt (Signal 2.01 Allgemeines Fahrverbot in beiden Richtungen, Signal 5.08 Ergänzende Angabe: ausgenommen Baustellenverkehr).

Bauphase 3: Die Kasernenstrasse in der Gemeinde Bachenbülach ist auf dem Teilstück Kreisel Grenzstrasse/Ein- und Ausfahrt A51/Kasernestrasse bis Kreisel Länggenstrasse/Kasernestrasse in Fahrtrichtung Oberglatt oder Winkel für den Fahrverkehr gesperrt (Signal 2.02 Einfahrt verboten).

Rad- und Gehwege werden aus Sicherheitsgründen lokal, je nach Bauphase, Baufortschritten und Bedürfnissen der Baustelle, gesperrt (Signal 2.05 Verbot für Fahrräder und Motorfahräder, Signal 2.15 Verbot für Fussgänger).

Dauer der Sperren:

Bauphase 1: 18. März 2024 bis ca. 19. Juni 2024 (je nach Baufortschritt)

Bauphase 2: ca. 19. Juni 2024 bis ca. 19. Juli 2024 (je nach Baufortschritt)

Bauphase 3: ca. 19. Juli 2024 bis ca. 29. November 2024 (je nach Baufortschritt)

Die Verkehrsumleitung erfolgt über Staats- und Gemeindestrassen.

Bauphase 1: Aus Richtung Oberglatt kommend wird der Verkehr ab der Kreuzung Oberglatterstrasse/Kasernestrasse Bachenbülach via Oberglatterstrasse Bachenbülach – Zürichstrasse Bachenbülach – Grenzstrasse Bülach – Grenzstrasse Bachenbülach in die Kasernenstrasse Bachenbülach umgeleitet. Aus Richtung Winkel kommend wird der Verkehr ab der Kreuzung Zürichstrasse/Oberglatterstrasse Bachenbülach via Zürichstrasse Bachenbülach – Grenzstrasse Bülach – Grenzstrasse Bachenbülach in die Kasernenstrasse Bachenbülach umgeleitet.

Bauphase 2: Aus Richtung Oberglatt kommend wird der Verkehr ab der Kreuzung Oberglatterstrasse/Kasernestrasse Bachenbülach via Kasernenstrasse Bachenbülach – Grenzstrasse Bachenbülach – Grenzstrasse Bülach in die Zürichstrasse Bachenbülach und umgekehrt umgeleitet. Aus Richtung Winkel kommend wird der Verkehr ab der Kreuzung Zürichstrasse/Oberglatterstrasse Bachenbülach via Zürichstrasse Bachenbülach – Grenzstrasse Bülach – Grenzstrasse Bachenbülach – Kasernenstrasse Bachenbülach in die Oberglatterstrasse Bachenbülach und umgekehrt umgeleitet.

Bauphase 3: Aus Richtung Bülach und Autobahnausfahrt A51 Bülach Süd kommend wird der Verkehr ab dem Kreisel Grenzstrasse/Ein- und Ausfahrt A51/Kasernestrasse Bachenbülach via Grenzstrasse Bachenbülach – Grenzstrasse Bülach – Zürichstrasse Bachenbülach – Oberglatterstrasse Bachenbülach – Kasernenstrasse Bachenbülach umgeleitet.

Rad- und Gehwege werden lokal an die nächstbeste vorhandene Infrastruktur umgeleitet oder in einem dafür abgesperrten und geschützten Bereich durch die Baustelle geführt.

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr gestützt auf dessen Art. 90 bestraft.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Baudirektion Kanton Zürich, Walcheplatz 2, 8090 Zürich, Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.